

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 63

4. Juni 1861.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Die unterpfändliche Versicherung der Kapital-Anlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen betr.

Der nachstehende Erlaß der K. Kreis-Regierung wird hiemit zur Kenntniß der Stiftungs- und Gemeindebehörden gebracht. Dieselben werden aufgefordert, sich in vorkommenden Fällen pünktlich nach diesen Bestimmungen zu richten.
Den 27. Mai 1861.

K. Oberämter
Gmünd und Welzheim
Schemmel. Schippert.

gemeinschaftliche Oberämter.
Defane von Gmünd. Alen. Welzheim.
Maier. M. Neuffer. Heintzeler.

Die Königl. Württemb. Regierung des Jart-Kreises an die Oberämter und an die gemeinschaftl. Oberämter des Kreises.

In Betreff hypothetischer Versicherung der Kapitalanlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen, worüber die Kreisregierung am 10. Oktober 1859 an das Königl. Ministerium des Innern Bericht erstattet hat, wurde durch hohen Erlaß vom 30. v. Mts., 5. d. Mts. Nachstehendes zu erkennen gegeben.

1) Den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Anlegung bestimmten Gelder der Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungspflegen, wenn und so lange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Unterpfänder von dem zweifachen Werthsbetrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuleihen.

Von dem pflichtmäßigen Ermessen der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe hängt es ab, ob sie über die Zusage eines in der gedachten Weise zuzusichernden Anlehens in jedem einzelnen Falle selbst erkennen, oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Ermächtigung ertheilen wollen.

Stiftungspfleger haben vor der Abgabe jedes Anlehens die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchen-Convents einzuholen. (Verwaltungs-Edict vom 1. März 1822. §. 133.)

2) Als Unterpfänder dürfen Theile von Gebäuden bloß dann angenommen werden, wenn dieselben nicht bloß der Quote nach bestimmt, sondern auch nach ihrem äußeren Umfang von den Anteilhabern der Miteigenthümer in der Art abgegränzt sind, daß sie unabhängig von letzteren benützt und verkauft werden können. Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrags der auf dem zu verpfändenden Gute bereits hastenden Capitalschuld angenommen werden.

3) Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalbfache, erste Versicherung durch Unterpfänder zu ermächtigen.

4) Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeindeglieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungskassen abgegeben werden wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter Ziffer 1 und 3 bezeichnete hypothetische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung, jedoch immer nur nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben, bewilligt werden:

a) vom Gemeinderathe unter Zustimmung des Bürger-Ausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder Restmitteln einer zur Leistung von Armenunterstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindekasse geleistet werden soll;

b) vom Kirchen-Convente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Voraus (im Stiftungsetat) zur Armenunterstützung gewidmeten Summe (Gratifikationen) bestritten werden kann;

c) auf den Antrag des Kirchen-Convents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer zur Armenunterstützung bestimmten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einer diesem Zwecke im Voraus gewidmeten Summe, sondern von vorhandenen Mitteln der laufenden oder Restverwaltung überhaupt bestritten werden soll.

Sollen aber zur Abgabe eines in nicht zureichender Weise Ziffer 1 und 3 oder gar nicht gesicherten Unterstützungs-Anlehens, Grundstockmittel einer Gemeinde oder Stiftung verwendet werden, so ist hiezu in allen Fällen die Mitwirkung des Bürgerausschusses und die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich.

Letztere darf nur in solchen Fällen ertheilt werden, wo in überzeugender Weise dargethan ist, daß durch die Gewährung des Darlehens der Darlehenssuchende vor dem ihm sonst drohenden ökonomischen Ruin bewahrt oder von der Gemeinde eine ihr sonst zugehende größere Belästigung abgewendet wird.

Auch muß die Wiederergänzung des Grundstocks, welche in Folge etwa später eintretender Verluste an dem Darlehen nothwendig werden kann, durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindebehörden zum Voraus sicher gestellt werden.

In dem Protokoll der Amtsversammlung, des Gemeinde- oder Stiftungsraths oder Kirchen Convents ist bei Bewilligung eines Unterstützungs-Anlehens jedesmal ausdrücklich zu bemerken, daß das Anlehen als Unterstützungsanlehen bewilligt worden sei.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die Vorschriften der früher ergangenen Erlasse vom 17. Dezbr. 1825 Z. 8464, vom 16. März 1829 Z. 1160 und vom 5. Novbr. 1835 Z. 6427, soweit sie sich auf die Versicherung von Capital-Anlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen beziehen, für künftig abzugebende Anlehen ersetzt.

Dem Oberamte, beziehungsweise dem gemeinschaftl. Oberamte, wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, hiebon die Amtsver-

sammlungen und die Gemeinde- und Stiftungsbehörden in Kenntniß zu setzen.

Schumm.

Stuttgart.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1860-61 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörschhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichen Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffchein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten, und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besonderen Erlass zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 22. Juli d. J.,

Morgens 7 Uhr, zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Den 27. Mai 1861.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Für den Vorstand:

Oberregierungsrath Doppel.

G m i n d. — Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Plenar-Versammlung.

Am nächsten Sonntag den 9. d. Mts., Mittags 1 Uhr findet im Gasthaus zum **Lamm in Waldstetten** eine Plenarversammlung statt, bei welcher zunächst folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen, als:

- 1) Publikation der Vereinsrechnung pro 1860.
- 2) Wahl des Ausschusses, Vorstandes, Secretärs und Cassiers pro 1861.
- 3) Feststellung des Stats pro 1861.
- 4) Bestimmung der Viehpreisvertheilung pro 1861.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich dabei einzufinden.

Am 3. Juni 1861.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Stuttgart.

Aalen.

Verakkordirung der Salzbeifuhr von Hall und Wilhelmglück nach Königsbronn, Ulm und Sülzen.

Ueber die Beifuhr des Bedarfs der Salzverwaltung Ulm an Koch- und Steinsalz für die oberschwäbischen Faktorien von der Saline Hall und dem Steinsalzwerk Wilhelmglück nach Ulm und auf den Bahnhof in Sülzen, so wie des für das Magazin in Königsbronn erforderlichen Kochsalzes sollen in Gemäßheit höherer Weisung Akkorde für die 2 Jahre vom 1. Juli 1861/63 im Wege der Submission und unter Vorbehalt der Genehmigung getroffen, auch soll mit dieser Verakkordirung zugleich der Transport des von dem Hüttenwerk Wilhelmshütte auf die Eisenwerke im Brenz- und Kocherthal gehenden Roheisens für die Strecke von Ulm nach Königsbronn, Wasseralfingen und Abtsgmünd vergeben werden.

Indem die Akkordliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote versiegelt und mit der Ueberschrift:

„Submission für den Salzfuhr-Akkord“

versehen, spätestens bis zum 13. Juni d. J., Abends 6 Uhr, in der Canzlei des Bergraths dahier (Neckarstraße No. 19) einzureichen, wird bemerkt, daß die Bedingungen für den neuen Akkord denen des bisherigen gleich sind und daß dieselben sowohl bei dem Sekretariat des Bergraths, als bei dem Salinenamt Hall und der Hüttenverwaltung Königsbronn, sowie bei der Salzverwaltung Ulm eingesehen werden können.

Stuttgart, den 29. Mai 1861.

Königl. Bergrath.

Honold.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten auf der Remsbahn.

Zu Erbauung einer Drehscheibe und einer Wasser-Abzugs-Dohle auf der

Station Wasseralfingen werden mit höherer Genehmigung nachstehende Arbeiten zur Submission ausgedoten:

I. für die Drehscheibe:	
Grabarbeit	88 fl. 4 fr.
Maurer- und Steinbauerarbeit	2125 fl. 35 fr.
Schmiedarbeit	19 fl. 12 fr.
Zimmerarbeit	257 fl. 30 fr.
Pflasterarbeit	110 fl. 30 fr.
II. für die Wasserabzugsdohle:	
Grabarbeit	106 fl. 18 fr.
Maurer- und Steinbauerarbeit	317 fl. 39 fr.
Schlosserarbeit	8 fl. 36 fr.

Die Pläne, Boranschläge und sonstige Bedingungen können bei dem R. Eisenbahnbauamt Aalen eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, in welchen der Abstreich für die verschiedenen Arbeiten in Prozenten ausgedrückt sein muß, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot für die Drehscheibe in Wasseralfingen“ versehen, und unter Anschluß von Vermögenszeugnissen spätestens bis zum 10. Juni 1861

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 30. Mai 1861.

R. Eisenbahnbauamt. Hocheisen.

Stuttgart.
Verpachtung des Koch- und Steinsalzverkaufs für 1861/63.

In Folge höherer Weisung wird die Besorgung des Koch- und Steinsalzverkaufs auf den bisherigen Factorieplätzen für die beiden Etatsjahre vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1863 im Wege der Submission unter Vorbehalt der Genehmigung veranordnet werden.

Die Bedingungen für diesen Verkauf können bei dem Secretariat des Bergraths dahier (Nectarstraße Nr. 19) bei den sämtlichen Salinenämtern, bei der Salzverwaltung in Ulm, der Hüttenverwaltung Königsbrunn und bei den Kameralämtern der betreffenden Factoriebezirke eingesehen werden, welche Stellen auch die etwa weiter gewünschten Aufschlüsse den Affordersliebhabern erteilen. Dabei wird bemerkt, daß die Bedingungen für den neuen Afford denen der gegenwärtig bestehenden Afforde im Wesentlichen gleich sind, und daß die Submissions-Anerbietungen, welche spätestens bis zum

13. Juni d. J., Abends 6 Uhr

auf der Kanzlei des Bergraths versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission für den Salzverkauf“

versehen, eingereicht werden müssen, für jeden einzelnen Bezirk besondrer zu machen und in bestimmten Zahlen auszudrücken sind.
 Den 29. Mai 1861.

Königl. Bergrath
 Honold.

G m ü n d.
Auswanderung.

Die ledige Franziska Benkelmann von Reckberg wandert nach Wien aus, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft, insbesondere für Bezahlung zur Anmeldung kommender Forderungen geleistet hat.

Den 31. Mai 1861.

Königl. Oberamt.
 Schemmel.

G m ü n d.
Abstreichs-Verhandlungen.

Für die Lieferung des Bedarfs von 40 Rftr. tannen Holz, 450 Pfd. Unschlitt-Lichtern, 180 Pfd. Neß-Öl,

für das Etats-Jahr 1861/62 finden am

Freitag den 7. Juni

Vormittags 10 Uhr

die Abstreichs-Verhandlungen in der Kanzlei der hiesigen Oberamts-pflege statt, zu welchen eingeladen wird.

Den 31. Mai 1861.

Die Verwaltung des K.
 Schullehrer-Seminars.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Die unterzeichnete Verwaltung hat mehrere tausend Gulden in größeren oder kleineren Posten gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung auszuleihen.

Den 25. Mai 1861.

Stadtpflege.

Sahn.

Oberböbingen.
Jagd-Verpachtung.

Am

Montag den 10. Juni l. J.

Nachmittags 1 Uhr

wird die Jagd auf den Markungen von Oberböbingen und Zimmern auf 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 31. Mai 1861.

Schultheißenamt.
 Heinz.

Donzdorf.

Eichenrindenverkauf.

Im Schlosse Hohenrecherberg liegen 506 Bd. gut getrocknete Glanz- und Rattelrinde und 1/2 Klafter Grobrinde, welche unter Vorbehalt 3tägiger Ratifikation, demjenigen käuflich überlassen werden, welcher bis zum 15. Juni d. J. bei der unterzeichneten Verwaltung das höchste Angebot macht.

Den 1. Juni 1861.

Gräfl. Forstverwaltung.
 Barbillon.

Bermischte Anzeigen.

Bordersteinenberg.

Von dem Unterzeichneten werden 3 Eimer reiner und guterhaltener Weine, Geradstetter Gemächs vom Jahr 1858, dem Verkauf ausgesetzt. Auch wird ein noch brauchbarer Strohsstuhl zu kaufen gesucht.

Schulmeister Stauff.

14]

Wetzheim.

Ruhrorter Steinkohlen-Lager und Cann-statter Kunstmehl-Niederlage.

Obige Artikel sind stets vorrätzig in schönster und bester Qualität, wie in allen Sorten zu den billigsten Preisen bei mir zu haben.

Wilh. Heess.

Heubach.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, seine gut eingerichtete Färberei und Druckerei einem hiesigen und auswärtigen Publikum auf's Freundlichste zu empfehlen, und sichert pünktliche und billige Bedienung zu.

Pfister, Färber.

G m ü n d.

Uracher Rasenbleiche.

Zur Uebernahme von Bleich-Gegenständen empfiehlt sich

F. A. Köhler-Heberle.

G m ü n d.

Empfehlung.

Billige Kopfkränze zur Firmung zu 12—18 kr. bei

Chr. Wunderlich,
 Bortenmacher.

G m ü n d.

Zu verkaufen:

Ledertrage Nr. 462: ein kaufmännisches zweistöckiges Comptoir-Bult mit Schublädchen und andern Behältern, auch 6 Schließern von Kirschbaumholz, sehr schön; sodann mehrere Käster mit Fächern.

G m ü n d.

Junge Seiden-Pudel-Hunde hat zu verkaufen



Schädel in der Waldstettergasse.

Hertlisweiler,
 Gemeindebezirks Weiler,
 Oberamts Gmünd.

Unterzeichneter ist entschlossen,

am Donnerstag den 6. Juni d. J.

sein einstöckiges Wohnhaus nebst 1 1/2 Morg. 21 Akh. Güter zu verkaufen. Das Haus wurde erst im Jahre 1840 erbaut und befindet sich im besten Zustand; auch die Güter sind im besten Stand erhalten und laßt deshalb Liebhaber auf obigen Tag

Mittags 12 Uhr

in seine Behausung ein.

Den 1. Juni 1861.

Wilhelm Brucker.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Eine hübsche Wohnung von 4—5 Zimmern, Küche und Kammer nebst allem Zugehör ist sogleich oder bis Jacobi zu vermieten. Näheres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Ein freundlich, schön möblirtes Zimmer am Markt ist sogleich an einen ledigen Herrn zu vermieten. Näheres bei

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Magd-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen und insbesondere auch kochen und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet sogleich einen Platz durch

Commiss. Rudolph.

G m ü n d.

Kellnerin-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet als Kellnerin in einem auswärtigen Gasthof sogleich eine gute Stelle durch

Commiss. Rudolph.

Ein armes Mädchen hat am Sonntag in der Stadtpfarrkirche in dem Vormittagsgottesdienste ein zimmernes Weihwasser-Rädchen stehen lassen. Man bittet um Zurückgabe an die Redaktion.

G m ü n d.
Eine Ente hat sich
eingestellt. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Magd-Gesuch.
Ein solides Mädchen, welches

allen häuslichen Arbeiten vorstehen
und auch etwas kochen kann, findet
einen Platz. Näheres bei der
Redaktion.

Verlorenes.
Am Dienstag den 28. Mai
ist von Gmünd nach Unterbett-
ringen ein Sack, enthaltend 2 so-

genannte Dangelhämmer und ein G m ü n d nach Straßdorf eine
dieses verloren gegangen. Wagenkette gefunden. Der recht-
Der redliche Finder wird gebeten, mäßige Eigentümer kann dieselbe
solches gegen Belohnung an die gegen Einrückungsgebühr abholen
Redaktion d. Blts. abzugeben. bei

Gefundenes.
Es wurde vor 8 Tagen von
Kaver Sauter
in Straßdorf.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1860 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr
75 Procent

der eingezahlten Prämien.
Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichne-
ten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versichereren Einsicht offen liegen.
Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete be-
reitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.
G m ü n d, den 31. Mai 1861.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.
Wih. Lindenmaier.

Auszug aus der Geschornenliste des 2. Quartals 1-6!

A. Schwurgerichtsbezirk Ellwangen.
Christoph Pfister, Stadtschultheiß von Heubach, Joseph Har-
mann, Bauer von Kleinshof, Oberamts Gmünd, Joseph Wal-
denmaier, Gemeinderath von Durlangen, Oberamts Gmünd,
Michael Kometsch, Rathsschreiber von Heubach, Friedrich Oster-
tag, Adlerwirth von Spraitbach, Eduard Forster, jr. Fabrikant
von Gmünd.

B. Schwurgerichtsbezirk Hall.
Ludwig Schmid, Kronenwirth und Gemeinderath von Welz-
heim, Gottfried Bäuer, Bauer von Menzles, Oberamts Welz-
heim, Jakob Kugler, Schloßmüller von Meltenbach, Oberamts
Welzheim.

Leindau, 27. Mai. Im Laufe heutigen Nachmittags fing
nach vielfachen technischen Vorbereitungen das gesunkene Dampf-
boot „Ludwig“ an, sich etwas aus dem See Grunde emporzuheben.
Die Steuerseite des Bootes ist gegen 20 Fuß aus dem Grunde
emporgehoben und beginnt man nun starke Ketten unter das
Schiff zu legen, um an denselben weitere Tonnen zu befestigen.
Die Vorderseite des Schiffs ruht noch fest in dem Grunde.

Röln, 25. Mai. In Folge eines Zusammenstoßes mit einem
niederländischen Dampfboot ist vorgestern ein Dampfer in Bin-
gerloch gesunken.

Braunschweig, 29. Mai. Auf allen Straßen unserer
Stadt bemerkt man Vorbereitungen zum bevorstehenden tausend-
jährigen Jubiläum. Namentlich haben sich viele Besitzer von
Wohnhäusern mittelalterlichen Holzbaustyls, welcher hier bekannt-
lich sehr schön vertreten ist, zu würdiger Restauration entschlossen,
und sind hiervon schon manche unter der sachverständigen Leitung
des Stadtbauweisters Dappe sehr schön wiederhergestellt.

Berlin, 1 Juni. Abgeordnetenhaus. Der Staatsver-
trag mit Frankreich wegen Herstellung einer schiffbaren Verbin-
dung zwischen dem Rhein, dem Marne canal und der Saar ward
nach längerer Discussion genehmigt, unter Verwerfung des Amen-
dements einer Vertagung bis nach vorgelegtem Kostenanschlag.

Trautena, 28. Mai. Gestern Abends um 5 1/4 Uhr
brach Feuer in dem Stalle des großen Jalesky'schen Ge-
häuses nächst der Kirche — unzweifelhaft durch Unvorsichtigkeit
— aus. Anfangs wollte Niemand an eine allgemeine Verhee-
rung glauben, welche die Stadt treffen werde. Man rettete Mo-
bilien aus den der Feuersgefahr zunächst gelegenen Häusern in
die Obergasse; allein in einer halben Stunde schon war die in-
nere Stadt, mit Ausnahme einiger Häuser in der Niedertor-
gasse, ein Flammenmeer. Von öffentlichen Gebäuden brannten
ab: der Thurm und der Dachstuhl der Kirche, das Bezirksamt
(gerettet wurde das Steueramt in demselben Gebäude), das
Rathhaus (enthielt auch die Zoll-Begeßätte), ferner die Decanlei
und das Fabrik-Stadthospital im zweiten Stockwerk, die Gast-

höfe „zum weißen Hof“, „zum Löwen“, „zum blauen Stern“,
dann an 136 Privathäuser. Gerettet wurde die Schule und in
der innern Stadt an 18 Häuser. Gänzlich verschont blieben die
Mittelvorstadt (kleine Häuser), die Niedervorstadt und der größere
Theil der Obervorstadt, ferner in den abgebrannten Gebäuden
die meisten ebenerdigen, gewölbten Lokalitäten und mehrere erste
Stockwerke. Der Gesamtschaden läßt sich annäherungsweise,
jedoch keineswegs zu hoch beziffert, auf 1 1/2 Millionen Gulden
veranschlagen. Trautena war eine im Erbblühen begriffene Han-
dels- und Fabrikstadt, der Hauptplatz des Riesengebirgs.

Paris, 2. Juni. Der Moniteur schreibt: Die Regierung
bedauert die Angriffe gegen den Alerus, und wird, wenn sie aus-
arten sollten, dieselben bestrafen.

Paris, 30. Mai. Durch eine Gasexplosion sind in einer
Kohlengrube bei St. Etienne 26 Arbeiter verunglückt. Bis jetzt
sind 9 Leichen aufgefunden worden.

Turin, 2. Juni. Graf Cavour hatte einen Rücksall in
seiner Krankheit, so daß drei Aderlässe nothwendig waren, man
hegt jedoch keine ernsthaften Besorgnisse.

Konstantinopel, 30. Mai. Gestern hat die Conferenz
über Syrien entschieden, daß ein einziger christlicher Chef für den
Libanon direct von der Pforte zu ernennen sei.

Konstantinopel, 30. Mai. Die Montenegriner haben
neuerdings die Eskorte eines Lebensmittelstransportes niederge-
megelt.

New York, 18. Mai. Der Gouverneur von Maryland
hat vier Regimenter zur Unterstützung der Bundesregierung in-
nerhalb des Staates oder auch zum Schuze der Hauptstadt auf-
geboten. — Die Unionskonvention in Wheeling hat sich geweigert,
eine Theilung Virginien's zu genehmigen, hat aber für den
11. Juni eine Generalversammlung einberufen. — Nach Harpers
Ferry kommen fortwährend schwere Kanonen sammt Schießbe-
darf aus dem Süden. — General Scott soll die Besetzung der
Höhen von Arlington mit Bundesartillerie angeordnet haben. —
Charleston ist durch die Fregatte Niagara blockirt. Britischen
Schiffen war die Einfahrt in den Hafen verweigert worden. —
Dem New-York-Herald wird geschrieben, Agenten der französi-
schen Regierung bereisen die südlichen Staaten. — Der Rest der
in Texas stehenden Bundesstruppen soll sich ergeben haben. —
In Honduras waren Unruhen durch die Indianer entstanden.
Britische Ansiedler und Offiziere wurden in Belize mißhandelt.

Frankfurter Cours vom 30. Mai 1861.

Pistolen	9 fl. 36—37 fr.
dito Preussische	9 fl. 57—58 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 43—44 fr.
Randdurfaten	5 fl. 30—31 fr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 19—20 fr.
Engl. Souverains	11 fl. 45—49 fr.